

004

Bezirksmanagement Mitte

Frau Stude

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 30.03.2017 – öffentlich – Punkt 8:

Beschluss: Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Plan über die Anlage bzw. den Wegfall von Parkplätzen im Straßenabschnitt Stapenhorststraße vorzustellen und die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Die Bezirksvertretung bittet ferner, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen bis dahin auszusetzen.

Wir bitten, der Bezirksvertretung nachstehende Stellungnahme zukommen zu lassen:

Auf der Stapenhorststraße ist im Dezember 2015 eine Radfahrerin in einen Unfall verwickelt und schwer verletzt worden. Ursächlich hierfür war ein parkender PKW, dessen Tür geöffnet wurde, ohne dabei auf den fließenden Radverkehr zu achten. In der Sitzung vom 14.01.2016 hat die Bezirksvertretung Mitte beschlossen, dass die Verwaltung prüfen möge, durch welche Maßnahmen die Stapenhorststraße für alle Verkehrsteilnehmer und besonders für Radfahrer sicherer gestaltet werden kann.

In der Informationsvorlage 3481/2014-2020 zu der Sitzung am 01.09.2016 wurde erläutert, dass von 32 Stellplätzen aufgrund fehlender Sicherheitsabstände zum Radfahrstreifen zwölf Stellplätze zurückgenommen werden müssen und fünf mit ausreichenden Breiten ummarkiert werden können. Ein Stellplatz kann neu geschaffen werden, so dass im Ergebnis künftig 21 Stellplätze im Straßenraum der Stapenhorststraße zwischen Ostwestfalendamm und Melanchthonstraße zur Verfügung stehen. Diese Reduzierung erhöht während der Auslastungsspitzen den Parkdruck im Quartier. Der Behebung des Sicherheitsdefizites, das durch die nicht ausreichend dimensionierten Flächen geschaffen wird, ist in diesem Zusammenhang jedoch Vorrang einzuräumen. Tagsüber decken die künftig zur Verfügung stehenden Parkplätze die ermittelte Nachfrage ab.

Grundsätzlich entfallen die Parkplätze, die den Mindestmaßen nicht entsprechen. Die straßenseitige Markierung der Stellplätze wurde zugunsten des Beurteilungsergebnisses auf dem Bordstein angenommen, obwohl dies üblicherweise so nicht erfolgt. Auf dem Gehweg wird ein absolutes Mindestmaß von 1,30 Metern (für eine blinde Person mit Begleitperson) berücksichtigt. Für die Stapenhorststraße mit ihren vielen Geschäften und hohem Fußgängeraufkommen ist dies grundsätzlich zu wenig. Ein Normalmaß im Bestand wäre 1,80 bis mindestens 1,50 Meter. Zugunsten der Parkplätze wurde jedoch das absolute Mindestmaß von 1,30 Meter herangezogen. Mindestens diese Durchgangsbreite muss dann aber auch auf der kompletten Länge des Stellplatzes vorliegen. Weiterhin muss der Gehweg auf dieser Breite vollständig als solcher genutzt werden können. Das

bedeutet, dass auch evtl. Kellerschächte (Rosten) und Treppenvorsprünge bei der Bemessung der Gehwegbreite zu berücksichtigen waren.

Aufgrund dieser Maßgaben entfallen zukünftig 12 Parkplätze in dem betroffenen Bereich der Stapenhorststraße und zwar vor Haus Nr. 40, 46-48, 52, 76, 88, 90, 89, 85 und 73.

Bei der Bürgerinformations-Veranstaltung am 23.11.2016 wurden interessierte Anlieger und Geschäftsinhaber bereits über den Entfall dieser Parkplätze informiert.

Eine Einzeldarstellung erfolgt im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation, welche dieser Mitteilung auch als Anlage beigefügt ist.

I. A.

(Eifler)